

Cédric Blanc

Standards für eine inklusive Schule

Zusammenfassung

In Übereinstimmung mit den Rechten des Kindes und dem Postulat der Chancengleichheit im Bildungswesen sind die Kantone in der Schweiz gesetzlich verpflichtet, ein sonderpädagogisches Angebot bereitzustellen, das den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Unter diesem Gesichtspunkt hat Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, dreizehn Empfehlungen für eine inklusive Schule erarbeitet. Die entsprechenden Standards stellen den universellen Rahmen dar, den es für die Schaffung eines integrativen schulischen Umfelds und den Aufbau lokaler pädagogischer Gemeinschaften zur Unterstützung der verschiedenen Schulformen zwingend braucht.

Résumé

Conformément aux droits de l'enfant et à l'égalité des chances en matière d'éducation, le cadre légal suisse engage les cantons à construire un dispositif de pédagogie spécialisée répondant aux besoins de tous les élèves. Dans cette perspective, Integras, association professionnelle pour l'éducation sociale et la pédagogie spécialisée, a rédigé treize recommandations pour un système scolaire à visée inclusive. Ces standards proposent un socle universel nécessaire à la création d'un environnement scolaire intégratif et à la construction de communautés éducatives locales soutenant les diverses formes de scolarisation.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-10-01

Kontext

Vor etwas mehr als einem halben Jahrhundert wurden die Anliegen zur Unterstützung des Kindesalters in verschiedenen Gesetzestexten erwähnt. Dabei steht auf internationaler Ebene die Erklärung der Rechte des Kindes im Zentrum, die vor fast 60 Jahren, am 20. November 1959, von der UNO-Vollversammlung gutgeheissen wurde. Sie legt den notwendigen Rahmen fest, um Kindern eine glückliche Kindheit zu ermöglichen und ihnen in ihrem eigenen Interesse und in jenem der Gesellschaft wichtige, in der Erklärung aufgelistete Rechte und Freiheiten zuzugestehen.

Zwei Grundsätze der Erklärung seien hier speziell zitiert:

- Das Kind, das körperlich, geistig oder sozial behindert ist, erhält die besondere Behandlung, Erziehung und Fürsorge, die seine besondere Lage erfordert.

- Das Kind hat Anspruch auf unentgeltlichen Pflichtunterricht, zumindest in der Elementarstufe. Ihm wird eine Erziehung zuteil, die seine allgemeine Bildung fördert und es auf der Grundlage der Chancengleichheit in die Lage versetzt, seine Fähigkeiten, sein persönliches Urteilsvermögen, seinen Sinn für moralische und soziale Verantwortung zu entwickeln und ein nützliches¹ Glied der Gesellschaft zu werden.

In der Folge wurden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zahlreiche Texte zur Chancengleichheit verabschiedet. Darunter für den Bereich Schulung und besondere Bedürfnisse auch die Salamanca Erklärung

¹ Im Sinne des *Gefühls sozialer Nützlichkeit* und nicht einer wirtschaftlichen Rentabilität.

und ein Aktionsrahmen, welche von der Weltkonferenz zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse (UNESCO) im Jahr 1994 angenommen wurden.

Dabei wurden neue Denkweisen im Bereich der Sonderschulung eingeführt: Integrative Schulen gehen vom Grundsatz aus, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Gemeinschaft im Rahmen des Möglichen gemeinsam lernen sollen, unabhängig von ihren Behinderungen und Schwierigkeiten. Integrative Schulen müssen die Vielfalt der Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler erkennen und berücksichtigen, sich an verschiedene Lernstile und -rhythmen anpassen sowie die Qualität der Ausbildung mit angepassten Lehrplänen, entsprechender Schulorganisation, unter Nutzung von Ressourcen und in Partnerschaft mit der Gemeinschaft sicherstellen können. Auch müssen sie garantieren, dass die Unterstützung und die angebotenen Dienste exakt auf die besonderen Bedürfnisse, welchen Niveaus auch immer, zugeschnitten sind.

Sonderschulen können bei der Schaffung von integrativen Schulen eine wertvolle Ressource sein.

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen sollen in integrativen Schulen jene zusätzliche Unterstützung erhalten, derer sie bedürfen, um wirklich Wissen erwerben zu können. Die integrative Schulung ist das effizienteste Mittel, um Solidarität zwischen Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen und ihren Peers herzustellen. Die Schulung von Kindern in Sonderschulen – oder dauerhaft in Spezialklassen oder -gruppen innerhalb der Schule – sollte die Ausnahme darstellen und nur in jenen seltenen Fällen empfohlen werden, in denen die Schulung

in einer Regelklasse offensichtlich nicht den schulischen oder sozialen Bedürfnissen des Kindes entspricht oder wenn sein Wohl oder jenes der Schulkameradinnen und -kameraden dies erfordert.

Sonderschulen können eine wertvolle Ressource bei der Schaffung von integrativen Schulen sein. Ihr Fachpersonal besitzt die notwendigen spezialisierten Kenntnisse, um Kinder mit Behinderungen rasch erkennen zu können. Sonderschulen können auch als Bildungs- und Ressourcententren für Lehrkräfte der Regelschulen dienen. Und sie – oder spezielle Einheiten innerhalb integrativer Schulen – können auch weiterhin die am besten angepasste Schulung der zahlenmässig relativ wenigen Kinder mit Behinderung anbieten, welche nicht in der Regelschule oder einer Regelklasse aufgenommen werden können. Investitionen in Sonderschulen sollten auf die neue, umfassendere Rolle ausgerichtet werden, die ihnen nun zukommt: den Regelschulen jene notwendige professionelle Unterstützung zu bieten, die diese brauchen, um ihrerseits auf besondere Bildungsbedürfnisse reagieren zu können.

Die *Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung (European Agency for Development in Special Needs Education)* hat im Jahr 2003 den Synthesebericht zu einer europäischen Erhebung zum Thema schulische Integration und pädagogische Praxis vorgestellt. Dabei wurden verschiedene zentrale Ideen bezüglich der Entwicklung von inklusiven oder integrativen Klassen herausgearbeitet.

Es geht insbesondere hervor, dass eines der wichtigsten Probleme in den europäischen Schulen die Handhabung von Differenz und Vielfalt in den Klassen ist und dass Störungen sozialer und/oder emotio-

naler Art sowie Verhaltensstörungen eine der zentralen Herausforderungen für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen darstellen. Dabei scheinen in der Praxis die nachfolgend aufgeführten Faktoren eine zentrale Rolle zu spielen:

- Die Integration hängt von der Haltung der Lehrkräfte gegenüber Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen ab, von ihrer Fähigkeit, soziale Beziehungen zu verbessern, von ihrer Art, Verschiedenheit zu begreifen, und ihrem Willen, damit wirklich zurechtzukommen.
- Um effizient auf die Vielfalt innerhalb ihrer Klassen eingehen zu können, müssen die Lehrkräfte über eine ganze Reihe von Kompetenzen verfügen. Sie brauchen Erfahrung und Wissen, pädagogische Ansätze, Lehrmethoden und -material sowie Zeit.

Die Lehrkräfte benötigen Unterstützung innerhalb und ausserhalb der Schule:

- Die Verantwortungsübernahme auf Ebene der Schulleitung, der schulischen Netzwerke, der Gemeinschaft und der Regierungen stellt ein zentrales Element dar. Die regionale Zusammenarbeit zwischen Diensten und Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Integration.

Der Europarat seinerseits erliess im Jahr 2006 eine Empfehlung des Ministerkomitees. Sein Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen ist weit gefasst und deckt alle für die Betroffenen wichtigen Bereiche ab. Diese Schlüsselbereiche werden in 15 Aktionslinien behandelt, die ihrerseits die zu erreichenden Ziele und die spezifischen Aktionen definieren, welche die Mitgliedsstaaten umsetzen sollen. Zu diesen Aktions-

linien gehört auch der gleichberechtigte Zugang zur Bildung (Aktionslinie 4) als anerkannter grundlegender Faktor der sozialen Integration und Unabhängigkeit von Menschen mit einer Behinderung: «Bildung soll sich auf alle Lebensphasen, von der Vorschulerziehung bis zur beruflichen Bildung erstrecken und erfasst auch lebenslanges Lernen. Das allgemeine Bildungswesen und ggf. spezielle Programme sollen zur Zusammenarbeit ermutigt werden, um behinderte Menschen in ihren lokalen Gemeinschaften zu unterstützen. Eine umfassende Einbeziehung kann auch bei nicht-behinderten Menschen zum Verständnis für die menschliche Vielfalt beitragen.»

Die Integration hängt von der Haltung der Lehrkräfte gegenüber Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen ab.

In der Schweiz ist seit dem Jahr 2004 das *Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG)* in Kraft. Darin wird die Wichtigkeit des gleichberechtigten Zugangs zur Bildung betont. Die *Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik* (2011), welche von mehreren Kantonen ratifiziert worden ist, gibt den grundsätzlichen Rahmen im Bereich des sonderpädagogischen Angebots vor. Dieses Grundangebot umfasst: Beratung und Unterstützung, heilpädagogische Früherziehung, Logopädie und Psychomotorik, sonderpädagogische Massnahmen in einer Regelschule oder in einer Sonderschule sowie die Betreuung in Tagesstrukturen oder stationäre Unterbringung in einer sonderpädagogischen Einrichtung (Art. 4, Abs. 1). Die Vereinbarung stipuliert: «[...] integrative Lösungen sind separieren-

den Lösungen vorzuziehen, unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation» (Art. 2, lit. b).

Die verschiedenen (inter-)nationalen Texte zeigen klar die zentrale Rolle der Schule innerhalb des Wandels unserer Gesellschaft auf. Die Schule ist heute gefordert, Lösungen zu finden, welche die Gesellschaft bei der Bereitstellung von geeigneten Kontexten für eine integrierte Lebensführung unterstützen. Es geht dabei darum, die Kompetenzen des schulischen Umfelds besser zu nutzen, das Schulsystem durch eine bessere Koordination der Leistungen und Ressourcen auf lokaler oder regionaler Ebene zu stärken sowie, im Interesse einer gemeinschaftlichen Perspektive, Kooperationen aufzubauen.

Die verschiedenen (inter-)nationalen Texte zeigen klar die zentrale Rolle der Schule innerhalb des Wandels unserer Gesellschaft auf.

Standards geben Orientierung

Der Fachverband *Integras* setzt sich für die Qualität der Leistungen im Bereich der Bildung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ein. Kurz vor dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (NFA) zwischen Bund und Kantonen im Jahr 2008 machte sich *Integras* daran, Standards für die Sonderschulung zu erarbeiten. Diese empfehlen bestimmte Kriterien für einen ausreichenden und effizienten Rahmen in sonderpädagogischen Schulen. Seither haben die konzeptionelle Weiterentwicklung der Idee von Integration und die Entwicklung der For-

schung im Bereich der inklusiven Schule die Schullandschaft stark umgestaltet. Heute sind Regelschulen bei der Umsetzung von integrativen Projekten eingebunden und dazu aufgerufen, Konzepte zu entwickeln, welche die Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ermöglichen. In diesem Kontext erachtete *Integras* es als wichtig, Leitlinien für die verschiedenen organisatorischen Ebenen des Bildungssystems zu definieren: für die Klasse und die Schule, für die Gemeinde und die Kantone wie auch auf eidgenössischer Ebene. In der Tat sind sonderpädagogische Massnahmen heute in Regelschulen weit verbreitet, wobei sie den in einem integrativen Umfeld erwarteten Qualitätsstandards entsprechen müssen.

Unter Einbezug von Fachleuten aus verschiedenen Bereichen (Bildungs- und Forschungsinstitute, Dachverbände verschiedener Berufsgattungen, Elternorganisationen usw.) initiierte die Fachkommission Sonderpädagogik von *Integras* einen Reflexionsprozess, aus dem grundlegende Empfehlungen zur Entwicklung einer inklusiven Schule hervorgehen sollten.

Dabei ist es wichtig, die bei der Definition der entsprechenden Standards erwünschte systemische Dimension nicht aus den Augen zu verlieren. Inklusion wird als Ziel verstanden, auf das es mittels der Evolution des Systems für *alle* Schülerinnen und Schüler hinarbeiten gilt. Ein Verständnis von Inklusion als ein Recht setzt voraus, dass alle Schülerinnen und Schüler, ohne Ausnahme, einbezogen werden. Es ist somit grundlegend, von einem inklusiv ausgerichteten Bildungssystem zu sprechen und nicht von der inklusiven Schule, was implizieren würde, dass nur ein Element des Systems von dem Ziel betroffen wäre. Jedoch besuchen nicht alle Schülerinnen und Schüler die gleiche Einrichtung und doch müssen sie

auf die gleiche Art und Weise von dem Prozess profitieren können und darin eingebunden sein.

Aus den oben zitierten Referenztexten geht hervor, dass alle Akteurinnen und Akteure der Schule und der Bildungsgemeinschaft betroffen sind, unabhängig von ihrer Funktion, ihrer Verantwortlichkeit oder ihrer Erfahrung. Jede Person muss sich zu jedem x-beliebigen Zeitpunkt des Prozesses fragen können, ob sie aus einer inklusiven Perspektive heraus handelt. Mit den Empfehlungen, die sich in 13 Standards niederschlagen, will Integras allen Akteurinnen und Akteuren im schulischen System ebendieses jederzeitige Nachdenken erleichtern, um das Ziel der Inklusion nicht aus den Augen zu verlieren. Diese Standards repräsentieren allgemeine, nicht messbare Ziele, die es zu verfolgen gilt. Sie stellen einen universellen Rahmen dar, den es für die Schaffung eines schulischen Angebots mit inklusiver Ausrichtung und die Erarbeitung von Konzepten für die Schulen zwingend braucht. Diese Konzepte bestimmen messbare Kriterien, mit welchen auf eine inklusive Organisation hingearbeitet wird.

Mit diesen Standards unterstützen und ermutigen wir Kooperationen innerhalb der Bildungsgemeinschaft. Dies gilt ebenso für politische Verantwortungsträger und Behörden wie für Schulleitungen von Regel- und Sonderschulen, Lehrkräfte und Schulpersonal, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Geteilte Werte

Jenseits der Empfehlungen und der offiziellen Texte ist festzuhalten, dass die internationalen Referenztexte zur Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (WHO, 2001) uns seit mehr als dreissig Jahren für den Einbezug von Um-

weltfaktoren sensibilisieren. Tatsächlich beeinflusst der Kontext mit seinen ihm innewohnenden förderlichen oder benachteiligenden Faktoren die soziale Teilhabe jedes Individuums. Das Umfeld beeinflusst in bedeutsamer Weise die Fähigkeit, zu lernen und zu interagieren, und bestimmt die Situation eines Individuums in einem gegebenen Kontext.

Die Standards stellen einen Rahmen dar, den es für die Schaffung eines schulischen Angebots mit inklusiver Ausrichtung zwingend braucht.

Die Schule – in weitem Sinn und als Umfeld gedacht – bietet sehr unterschiedliche Kontexte für die Entwicklung der Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schülern. Die innerhalb einer Schule gelebten Werte sind integraler Bestandteil der Umweltbedingungen, die es für die Entwicklung inklusiver Bildung und den Aufbau sozialer Beziehungen braucht. Die vorgeschlagenen Standards erfordern eine Definition von Werten und dass diese effizient vermittelt werden. So werden diese geteilten Werte zum qualitativen Sockel, den es zur Erarbeitung eines Schulkonzepts im Sinne inklusiver Bildung unabdingbar braucht.

Wer ist von den Standards betroffen?

Die Standards von Integras unterscheiden drei Ebenen: die Makroebene (Schulsystem und Kantone), die Mesoebene (Schule) und die Mikroebene (Klasse).

Zum klaren Verständnis, wie wichtig es ist, dass jeder Akteur und jede Akteurin gemäss seiner/ihrer Funktion und Verantwortlichkeit handelt, benennen die Standards explizit die allgemeinen Ziele, die ih-

rerseits die Prämissen für die Evaluationskriterien eines Schulkonzepts darstellen. Hier die grundlegenden Schlüsselbegriffe dazu:

- *Nähe*: Jedes Kind wird bei Schuleintritt in der Schule seines Wohnortes angemeldet. Jedes Kind ist nach Möglichkeit in einer Schule in der Nähe seines Domizils einzuschulen. Jede Schülerin und jeder Schüler findet ihren/seinen Platz im Schulsystem (Standards 2 und 3).
- *Flexible Organisation und Wechselseitigkeit*: Die Fachleute einer auf Inklusion ausgerichteten Schule sind bereit und verpflichtet, die sie betreffenden Strukturen und ihr berufliches Wissen an die besonderen Bedürfnisse anzupassen. Das gesamte Schulpersonal stellt sein berufliches Wissen wie auch die praktischen Kompetenzen, derer es für die Ausbildung jeder Schülerin und jedes Schülers bedarf, fortlaufend in Frage und entwickelt sie ohne Unterlass weiter. Die Schülerinnen und Schüler sind die Vektoren der Werte der Inklusion (Bürgerschaft). Die individuellen Bedürfnisse jeder Schülerin und jedes Schülers spielen eine entscheidende Rolle bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeitsformen des Fachleute im Schulalltag. Die Jahres- und Wochenpläne wie auch die Unterrichtsinhalte werden regelmässig evaluiert und angepasst. Die Unterrichtsorganisation, die didaktischen Methoden und die Zusammenarbeitsformen berücksichtigen die individuellen Förderungsbedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler und die Wechselseitigkeit als Bildungswert (Standards 7, 8, 11 und 12).
- *Gesetzlicher Rahmen und Finanzierung*: Jeder Kanton ist verpflichtet, ein Schulgesetz zu erlassen, welches das sonderpädagogische Angebot definiert und die Modalitäten seiner Umsetzung bestimmt. Die inklusive Schulung ist in allen gesetzlichen Vorgaben zu verankern, ob es sich um kantonale Gesetze und Konzepte oder um Reglemente der einzelnen Schulen handelt. Barrierefreiheit ist ein unerlässliches Kriterium. Für die Finanzierung und Organisation der Ressourcen ist ein einziger kantonaler Dienst zuständig (Standards 1 und 4).
- *Bildungsgemeinschaften*: Die verschiedenen Bildungseinrichtungen für Lehrkräfte koordinieren ihre Lehrgänge und entwickeln Inhalte, welche der Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen entsprechen. Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen Regel- und Sonderschullehrkräften gefördert. Die Grund- und Weiterbildungen tragen zu einer guten Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure bei, welche die Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Kreises begleiten und unterstützen. Regel- und Sonderschulen arbeiten zusammen, um ihre Kompetenzen im Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler und ihres Fachpersonals zu bündeln. Sie unterhalten eine starke Verbindung mit ihrer Bildungsgemeinschaft. In diesem Sinne stellen weitere Personenkreise und Fachleute (Eltern, Fachpersonen der Medizin, Psychiatrie, Therapie, Sozialarbeit usw.) ihr Wissen und ihre Kompetenzen der Gesamtheit des Schulpersonals für seine tägliche Praxis zur Verfügung, mit dem Ziel, dieses dabei zu unterstützen, Entwicklungen in ihrer Gesamtheit betrachten und die Mittel der Schule im Sinne des allgemeinen Kontextes festlegen zu können (Standards 5 und 9).

Standards inklusive Schule

Makroebene: Bildungssystem und Kantone

Standard 1: Die inklusive Schulung ist auf kantonaler Ebene gesetzlich verankert.

Standard 2: Die Regelschule ist für die Schulung aller Schülerinnen und Schüler verantwortlich und sorgt für die konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure.

Standard 3: Die Schule nimmt alle Schülerinnen und Schüler ihrer Umgebung auf.

Standard 4: Die gesamte Budgetierung aller Ressourcen für die Schulung aller Schülerinnen und Schüler wird an einem Ort verwaltet.

Standard 5: Das Fachpersonal der Regel- und Sonderschule ist auf Praktiken vorbereitet, die eine inklusive Vision des Schulsystems unterstützen.

Standard 6: Das Bildungssystem ist ausgerichtet auf tragfähige und nachhaltige Anschlüsse insbesondere im Übergang Schule – Erwachsenenleben.

Mesoebene: Schule – Organisation

Standard 7: Die Schule lebt eine inklusive Grundhaltung.

Standard 8: Die Schule versteht sich als lernendes System.

Standard 9: Die Schule sorgt für die Zusammenarbeit gegen innen und gegen aussen.

Standard 10: Die Schule plant, steuert und überprüft die Qualität inklusiver Massnahmen.

Mikroebene: Unterricht und Förderung

Standard 11: Das Fachpersonal entwickelt für alle Schülerinnen und Schüler adäquate und individuell passende Begleitungs- und Unterstützungsformen.

Standard 12: Die Unterrichtsgestaltung orientiert sich am individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler.

Standard 13: Die Selbst- und Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler sind sichergestellt.



INTEGRAS

Fachverband Sozial-
und Sonderpädagogik

Association professionnelle
pour l'éducation sociale
et la pédagogie spécialisée

- **Berufliche Zukunft und Erwachsenenleben:** Auftrag der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler auf das Leben als Erwachsene in der Gesellschaft vorzubereiten. Bildung muss demnach so definiert werden, dass dieses Ziel während der gesamten schulischen Laufbahn eines Kindes verfolgt wird. Dabei ist dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit sowie den Partnerschaften mit den Ausbildungsstätten der Sekundarstufe II und der Berufsbildung besondere Aufmerksamkeit zu schenken (Standard 6).

Jenseits dieser Empfehlungen sollte sich jede Akteurin und jeder Akteur immer wieder die zentrale Frage stellen: Respektieren meine Handlungen im Alltag die Perspektive der Inklusion?

Wie weiter?

Das System einer Schule ist als in ständigem Wandel befindlich zu betrachten (siehe Standard 8). Entsprechend verstehen sich die Standards von Integras als in eine Dynamik eingebettet, die auf die Entwicklung qualitativ hochstehender schulischer Diens-

te abzielt. Inklusion ist ein Prozess, der nie zu Ende ist. Sie ist ein Grundrecht.

Unsere Gesellschaft, und speziell unsere Schule, muss sich der Wichtigkeit dieser stetigen Entwicklung bewusst sein. Die beschriebenen Standards sollen jede Akteurin und jeden Akteur im System Schule dazu ermutigen, sich zu engagieren und mit der Introspektion ihres/seines Handelns zu beginnen. Es soll ein echter Forschungsgeist vorherrschen, ganz im Sinne von Célestin Freinet, der die sonderschulische Arbeit gerne mit jener eines Forschers oder einer Forscherin verglich.

Ziel ist es, das Erreichte zu evaluieren und nicht in Vergleiche zwischen den Schulen zu verfallen. Die Standards sind kein Vergleichswerkzeug, sondern ein Barometer des Alltags ...

Integras hofft und wünscht sich, dass diese Standards zur Entwicklung eines inklusiv ausgerichteten Schulsystems beitragen. Die Verantwortungübernahme jeder im Schulsystem aktiven Person soll die schulische Organisation auf allen Ebenen voranbringen und die Schule so zu einem Motor des sozialen Zusammenhalts unserer Gesellschaft machen. Der Respekt für die Bedürfnisse jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers ist ein wichtiges Anliegen. Vergessen wir auch nicht, dass Integration kein Zweck an sich ist, sondern ein Mittel, das manchen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, die bestmöglichen Chancen für ein autonomes und erfüllendes Leben zu erhalten. Wir wissen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler von Integration profitieren können. Dennoch darf das Recht auf Chancengleichheit für jedes Kind nie aus den Augen verloren werden. Dies können wir tun, indem wir Differenzen wertschätzen und so ein positives Zusammenleben ermöglichen.

Literatur

- Bundesgesetz über die Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002, in Kraft seit dem 01. Januar 2004, SR 151.3.
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999, SR 101.
- Centre for Studies on Inclusive Education (CSIE) (2019). *Supporting inclusion, challenging exclusion. Index for Inclusion: developing learning and participation in schools*. www.csie.org.uk/resources/inclusion-index-explained.shtml [Zugriff am 05.09.2019].
- EDK (2007). *Einheitliche Terminologie für den Bereich der Sonderpädagogik, von der EDK am 25. Oktober 2007 verabschiedet gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik*. <https://edudoc.ch/record/25914> [Zugriff am 05.09.2019].
- Europarat (2006). *Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zum Aktionsplan des Europarats zur Förderung der Rechte und vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft: Verbesserung der Lebensqualität behinderter Menschen in Europa 2006–2015*. https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectId=09000016805d8666 [Zugriff am 05.09.2019].
- European Agency for Special Needs and Inclusive Education (2003). *Special Education across Europe in 2003*. www.european-agency.org/resources/publications/special-education-across-europe-2003 [Zugriff am 05.09.2019].
- Generalversammlung der Vereinten Nationen (1959). *Erklärung der Rechte des Kindes. [Resolution 1386 (XIV)]*. www.humanium.org/de/erklarung-rechte-kindes [Zugriff am 05.09.2019].

- Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik (2019). *Standards inklusive Schule*. https://www.integras.ch/images/_pdf/servicemenu/tagungen/sonderpaedagogik/Referate_Sonderpaedagogik_2019/A5_Integras_Standards_inklusiveSchule_D_Web.pdf [Zugriff am 05.09.2019].
- Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) vom 25. Oktober 2007. Bern: EDK. www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/sonderpaed/konkordat_d.pdf [Stand 05.09.2019].
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, UN-KRK) vom 20. November 1989, durch die Schweiz ratifiziert am 24. Februar 1997, in Kraft seit dem 26. März 1997, SR 0.107.
- UNESCO (1994). *Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse*. www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1994_salamanca-erklaerung.pdf [Zugriff am 05.09.2019].
- UNESCO (2015). *Education for All 2000–2015: achievements and challenges; EFA global monitoring report*. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000232205> [Zugriff am 05.09.2019].
- UNESCO (2017). *A Guide for ensuring inclusion and equity in education*. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000248254> [Zugriff am 05.09.2019].
- World Health Organization (WHO) (2005). *ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf [Zugriff am 05.09.2019].

Hinweis: Ein weitgehend identischer Artikel wurde in französischer Sprache in der Revue suisse de pédagogie spécialisée (2019, 3, 44–51) publiziert.

Cédric Blanc
 Vizepräsident Integras
 Fondation de Verdeil
 Avenue du Grey 38A
 1000 Lausanne 22
 cedric.blanc@verdeil.ch

